

BIAJ-Kurzmitteilung

Wohngeld in Bremen: Leistungsangaben zu einer sozialen Leistung im Landeshaushalt (Soll und Ist)

(BIAJ) Im Landeshaushalt 2016/17 wurde für 2016 ein Anstieg der „Empfänger Wohngeldzahlungen“ gegenüber 2014 um 190 Prozent erwartet, von einem dort genannten „Ist 2014“ von 8.174 auf 24.000 („Planung 2016“). Und nun heißt es im Weser-Kurier vom 9. August 2017 unter den Überschriften „Deutlich mehr Wohngeldanträge“ (Seite 1) und „Wohngeldanträge verdoppeln sich“ (Seite 9) zur unakzeptablen Antragsdauer bei Beantragung dieser „sozialen Leistung, welche die wirtschaftliche Sicherung angemessenen Wohnens bezweckt“ (Entwurf Landeshaushalt 2018/19): „Wir haben uns vorbereitet, aber der Anstieg ist auf Bundesebene unterschätzt worden.“ (Sprecher des zuständigen Bauressorts) Dies wirft Fragen auf, auch mit Blick auf den Entwurf des Landeshaushalts 2018/19. ■

In den „Basisinformationen“ zur **Produktgruppe 68.02.06 - „Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen“** – in den Landeshaushalten für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (kurz: Landeshaushalt 2016/17) und im Entwurf der Landeshaushalte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (kurz: Landeshaushalt 2018/19) heißt es im Abschnitt „**Kurzinformation**“ zur Produktgruppe u.a.: „**Wirtschaftliche Absicherung des Wohnens durch Gewährung von Wohngeld**“ (2018/19). Im Abschnitt „**Strategische Ziele**“ fehlt im Landeshaushalt 2016/17, anders als im Entwurf des Landeshaushalts 2018/19, ein Hinweis auf das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Im Entwurf des Landeshaushalts 2018/18 heißt es im Abschnitt „**Strategische Ziele**“ der „Basisinformationen“ zur Produktgruppe 68.02.06: „Wohngeld ist ein gesetzliches Instrument der Wohnungspolitik und wird als Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft geleistet. **Dabei handelt es um eine soziale Leistung, welche die wirtschaftliche Sicherung angemessenen Wohnens bezweckt.**“ (Hervorhebung durch Verfasser) Ob es sich in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 um kein „strategisches Ziel“ handelte bzw. handelt, ist nicht bekannt.

Im Abschnitt „**Leistungsangaben**“ der „Basisinformationen“ zur Produktgruppe 68.02.06 werden im Landeshaushalt 2016/17 die folgenden Ist- und Plan-Daten zu „Empfänger Wohngeldzahlungen“ genannt: **8.174 („Ist 2014“)**, 7.300 („Planung 2015“) und dann **24.000 („Planung 2016“)**, 24.000 („Planung 2017“) und weiter 24.000 bis „Planung 2020“. **Gegenüber dem Ist 2014 erwartete der Haushaltsgesetzgeber für 2016 (!) einen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld um rechnerisch über 190 Prozent („Planung“).**

Vor diesem Hintergrund wundert man sich über die im Weser-Kurier vom 8. August 2017 unter den Überschriften „**Deutlich mehr Wohngeldanträge**“ (Seite 1) und „**Wohngeldanträge verdoppeln sich**“ (Seite 9) wiedergegebenen **Stellungnahmen des für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zuständigen Bauressorts**. Zur Kritik an den monatelangen Wartezeiten bei der Bewilligung einer „soziale(n) Leistung, welche die wirtschaftliche Sicherung angemessenen Wohnens bezweckt“ (siehe oben) heißt es im Weser-Kurier: „Nach Jens Tittmann, Sprecher des Bauressorts von Joachim Lohse (Grüne), hängt der Anstieg mit der Novelle des Wohngelds zusammen. Sie habe beabsichtigt, die Zahl der Haushalte zu erhöhen, die Wohngeld beziehen. Doch die Erwartung von einem Zuwachs um 60 Prozent sei deutlich übertroffen worden – nicht nur in Bremen.“ Und dann folgt das Zitat: „Wir haben uns vorbereitet, aber der Anstieg ist auf Bundesebene unterschätzt worden.“ (Seite 1)

Abgesehen davon, dass auf Bundesebene kein Hinweis für eine Unterschätzung des Anstiegs zu finden ist¹, **stellt sich vor dem Hintergrund der „Leistungsangaben“ im Landeshaushalt 2016/17 die Frage:** Wie hat sich das zuständige Bauressort auf den doch offensichtlich erwarteten Anstieg der Zahl der

¹ Im Gegenteil. Im „Dritten Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2016“ vom 05. Juli 2017 heißt es in Abschnitt „5. Evaluierung der Wohngeldreform 2016“: „Um die erwartete Wirkung der Reform grob abschätzen zu können, wurde das IW Köln beauftragt, die Wirkung der Wohngeldreform 2016 anhand von Mikrosimulationsrechnungen abzubilden (s. Kapitel III 2.2.). Die Darstellungen des Wohngeld- und Mietenberichts 2014 (Bundestagsdrucksache 18/6540) prognostizierten als Ergebnis der Wohngeldreform 2016 eine deutlich höhere Zahl von Wohngeldhaushalten als tatsächlich eingetreten ist.“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13120 vom 07. Juli 2017, Seite 138) Dies zeigt auch ein Blick in die Haushaltsrechnungen des Bundes (Soll-Ist-Vergleich) in der **Tabelle 3** auf Seite 3 unten. Mehr dazu in den **BIAJ-Materialien vom 08. August 2017** hier: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/953-wohngeld-nach-dem-wohngeldgesetz-wogg-ausgaben-des-bundes-2009-bis-2016-bzw-2018-soll-und-ist.html>.

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Wohngeld vorbereitet, auf einen erwarteten Anstieg von deutlich über 60 Prozent? Und: Welchen Stellenwert hatten dabei die im Landeshaushalt 2016/17 genannten „Leistungsangaben“? Und vielleicht auch noch die Frage: Welche weiteren im Landeshaushalt 2016/17 nicht näher genannten „Auftragsgrundlagen“² gab es für die Zielerreichung?

Wie im Bauressort richtig erkannt, geht es um eine „soziale(n) Leistung, welche die wirtschaftliche Sicherung angemessenen Wohnens bezweckt“. Und es geht um eine Leistung, die u.a. auch verhindern soll und kann, dass Menschen mit geringem Einkommen Hartz IV („Grundsicherung für Arbeitsuchende“) oder „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ beantragen müssen. Wartezeiten von „bis zu fünf Monaten“ sind da vollkommen unakzeptabel. ■

Bemerkenswerter Ausblick auf 2018/19: Im Abschnitt „Leistungsangaben“ der „Basisinformationen“ zur Produktgruppe 68.02.06 werden im Entwurf des Landeshaushalts 2018/19 die folgenden, deutlich vom Landeshaushalt 2016/17 abweichenden Ist- und Plan-Daten zu „Empfänger Wohngeldzahlungen“ genannt: 9.912 („Ist 2015“), 8.107 („Ist 2016“), 24.000 („Planung 2017“), 11.000 („Planung 2017“) und dann weiter 11.000 bis „Planung 2021“. (nach der „Planung“ von 24.000 im Landeshaushalt 2016/17)

Ein Blick auf die Entwicklung der Wohngeldausgaben in den beiden bremischen Städten (Soll, Ist und das um die Erstattungen von überzahltem Wohngeld bereinigte Ist bzw. Ist (netto)) in den Jahren 2009 bis 2016 und Ausblick auf das Soll im Entwurf des Landeshaushalts 2018/19 wirft Fragen auf. U.a.: Welche Erwartungen liegen der Veranschlagung (Planung) der „Empfänger Wohngeldzahlungen“ und der Ausgaben für das Wohngeld in 2018 und insbesondere dem Sinken der Ausgaben nach 2018 in der Stadt Bremen und nach 2016 in Bremerhaven zugrunde? (Tabelle 1, Spalten 2 und 3) Und welche Gründe gibt es für den **in 2018 und 2019 extrem niedrigen Anteil der Stadt Bremerhaven** an den veranschlagten Wohngeldausgaben im Land Bremen? (Spalte 10 in Tabelle 3) ■

Tabelle 2 und 3 auf Seite 3

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven): Ausgaben und Einnahmen in Euro Tab. 1

	Allgemeines Wohngeld an Empfänger (w/m) in ...				Erstattung von überzahltem Wohngeld von Empfängern in ...		Bereinigte Ausgaben	Vom Bund für Wohngeld (WoGG) Einnahmen Land Bremen (1)		
	Bremen Stadt		Bremerhaven		HB Stadt	B'haven	HB Land			Sp. 9
	Soll	Ist	Soll	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Ist	v. Sp.7
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2009	.	10.841.442	.	2.810.177	227.891	64.274	13.359.454	.	6.676.395	50,0%
2010	11.240.930	10.933.778	2.780.970	4.234.951	297.241	85.271	14.786.217	7.500.000	7.405.199	50,1%
2011	11.000.000	9.445.794	4.000.000	3.871.357	303.084	125.720	12.888.347	7.500.000	6.455.086	50,1%
2012	10.000.000	8.457.029	4.000.000	2.747.606	270.280	91.956	10.842.399	7.000.000	4.112.522	37,9%
2013	10.000.000	7.438.940	4.000.000	2.310.028	249.557	71.311	9.428.100	7.000.000	6.079.583	64,5%
2014	8.500.000	6.836.417	3.500.000	1.865.316	232.173	60.129	8.409.431	6.000.000	4.206.395	50,0%
2015	8.500.000	5.877.006	3.500.000	1.442.411	250.171	92.214	6.977.032	6.000.000	3.490.291	50,0%
2016	8.500.000	8.672.489	3.730.000	2.385.310	253.392	50.585	10.753.822	8.700.000	5.372.469	50,0%
2017	12.300.000		3.400.000					7.850.000		
2018	14.796.000		2.250.000					8.685.000		
2019	13.608.000		2.025.000					7.816.500		

(1) § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) ("Erstattung des Wohngeldes durch den Bund"): "Wohngeld nach diesem Gesetz, das von einem Land gezahlt worden ist, ist diesem zur Hälfte vom Bund zu erstatten."

Quellen: Freie Hansestadt Bremen, Landeshaushalte 2010 bis 2017 und Entwurf 2018/19; eigene Berechnungen (Spalten 7 und 10) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

² „Auftragsgrundlage ist der Geschäftsverteilungsplan des Senats sowie die Beschlüsse von Deputation und Bürgerschaft zur Umsetzung der o.g. strategischen Ziele.“ (Basisinformation zur Produktgruppe: 68.02.06 Städtebau/Stadtumbau/Wohnungswesen (L))

Anteil der bremischen Städte an den Wohngeldausgaben (WoGG) im Land Bremen: Soll, Ist und Ist (netto)* 2009 bis 2019 Tab. 2

	Allgemeines Wohngeld (in Euro) an Empfänger (w/m) in ...						Anteil der bremischen Städte an den Wohngeldausgaben im Land Bremen (Soll, Ist und Ist (netto)*)					
	Bremen Stadt			Bremerhaven			Bremen Stadt			Bremerhaven		
	Soll	Ist	Ist* (netto)	Soll	Ist	Ist* (netto)	Soll	Ist	Ist* (netto)	Soll	Ist	Ist* (netto)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2009	.	10.841.442	10.613.551	.	2.810.177	2.745.903	.	79,4%	79,4%	.	20,6%	20,6%
2010	11.240.930	10.933.778	10.636.537	2.780.970	4.234.951	4.149.680	80,2%	72,1%	71,9%	19,8%	27,9%	28,1%
2011	11.000.000	9.445.794	9.142.710	4.000.000	3.871.357	3.745.637	73,3%	70,9%	70,9%	26,7%	29,1%	29,1%
2012	10.000.000	8.457.029	8.186.749	4.000.000	2.747.606	2.655.650	71,4%	75,5%	75,5%	28,6%	24,5%	24,5%
2013	10.000.000	7.438.940	7.189.383	4.000.000	2.310.028	2.238.717	71,4%	76,3%	76,3%	28,6%	23,7%	23,7%
2014	8.500.000	6.836.417	6.604.244	3.500.000	1.865.316	1.805.187	70,8%	78,6%	78,5%	29,2%	21,4%	21,5%
2015	8.500.000	5.877.006	5.626.835	3.500.000	1.442.411	1.350.197	70,8%	80,3%	80,6%	29,2%	19,7%	19,4%
2016	8.500.000	8.672.489	8.419.097	3.730.000	2.385.310	2.334.725	69,5%	78,4%	78,3%	30,5%	21,6%	21,7%
2017	12.300.000			3.400.000			78,3%			21,7%		
2018	14.796.000			2.250.000			86,8%			13,2%		
2019	13.608.000			2.025.000			87,0%			13,0%		

* Ist bereinigt um die Erstattungen von überzahltem Wohngeld (siehe Spalten 5 und 6 in der Tabelle 1 auf Seite 2)

(1) § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) ("Erstattung des Wohngeldes durch den Bund"): "Wohngeld nach diesem Gesetz, das von einem Land gezahlt worden ist, ist diesem zur Hälfte vom Bund zu erstatten."

Quellen: Freie Hansestadt Bremen, Landeshaushalte 2010 bis 2017 und Entwurf 2018/19; eigene Berechnungen (Spalten 3 und 6 bis 12)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Ausgaben des Bundes für "Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz" in Euro (1)**Tab. 3**

	Soll	Ist	Ist - Soll	nachrichtlich (siehe Fußnote 1)		
	(Bund)	(Bund)	(Bund)	Soll (Sp. 1) mal 2	Ist (Sp. 2) mal 2	(Ist - Soll) mal 2
	1	2	3	4	5	6
2009	591.000.000,00	783.658.072,75	+ 192.658.072,75	1.182.000.000,00	1.567.316.145,50	+ 385.316.145,50
2010	791.000.000,00	880.509.387,98	+ 89.509.387,98	1.582.000.000,00	1.761.018.775,96	+ 179.018.775,96
2011	679.000.000,00	745.369.302,50	+ 66.369.302,50	1.358.000.000,00	1.490.738.605,00	+ 132.738.605,00
2012	650.000.000,00	591.654.493,00	- 58.345.507,00	1.300.000.000,00	1.183.308.986,00	- 116.691.014,00
2013	630.000.000,00	492.459.526,40	- 137.540.473,60	1.260.000.000,00	984.919.052,80	- 275.080.947,20
2014	500.000.000,00	422.332.248,21	- 77.667.751,79	1.000.000.000,00	844.664.496,42	- 155.335.503,58
2015	530.000.000,00	340.476.192,66	- 189.523.807,34	1.060.000.000,00	680.952.385,32	- 379.047.614,68
2016	730.000.000,00	573.582.457,78	- 156.417.542,22	1.460.000.000,00	1.147.164.915,56	- 312.835.084,44
2017	635.000.000,00			1.270.000.000,00		
2018	540.000.000,00			1.080.000.000,00		

(1) § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) ("Erstattung des Wohngeldes durch den Bund"): "Wohngeld nach diesem Gesetz, das von einem Land gezahlt worden ist, ist diesem zur Hälfte vom Bund zu erstatten." Die vom Bund für diese hälftigen Erstattungen in den jeweiligen Haushaltsjahren erwarteten Ausgaben (Soll) sind in Spalte 1 genannt, die vom Bund abgerechneten Ausgaben für die hälftigen Erstattungen (Ist) in Spalte 2. Die sich daraus rechnerisch ergebenden vom Bund erwarteten und von den Ländern abgerechneten (ausgezählten) Wohngeldausgaben nach dem Wohngeldgesetz sind in den Spalten 4 und 5 genannt.

Quellen: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016; Bundeshaushalt 2017; Regierungsentwurf Bundeshaushalt 2018 (vom Bundeskabinett am 28. Juni 2017 beschlossen); eigene Berechnungen (Spalten 3 bis 6)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Bremen, 17. August 2017

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ (<http://biaj.de/>)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema „Wohngeld“:

<http://www.biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=wohngeld&ordering=newest&searchphrase=all>

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00